



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 3. Dezember 2012
zur Vorlage Nr.: [2012-310](#)
Titel: **Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen»; Gegenvorschlag des Regierungsrates**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Nichtformulierte Volksinitiative «Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen»; Gegenvorschlag des Regierungsrates

Vom 3. Dezember 2012

1. Ausgangslage

Die Schlösser Wildenstein und Bottmingen gehören zu den schönsten und wichtigsten Baudenkmälern in unserem Kanton. Das Gebiet Wildenstein wird von der Bevölkerung der Region als Naherholungsgebiet geschätzt und genutzt. Schloss und Hofgut Wildenstein sind heute im Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Ihr Unterhalt belastet den Staatshaushalt. Der Regierungsrat hat deshalb im Rahmen des Entlastungspakets EP 12/15 einen Verkauf zur Diskussion gestellt und eine Umwidmung der Schlösser vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen beantragt. Der Landrat hat auf Antrag der Bau- und Planungskommission und der Finanzkommission am 8. März 2012 dieser Umwidmung unter folgenden Hauptbedingungen zugestimmt:

- Die Schlösser sind im Baurecht je in eine Stiftung oder in eine andere Trägerschaft einzubringen
- Die Zugänglichkeit zu den Schlössern für die Öffentlichkeit im heutigen Ausmass muss gesichert bleiben.

Der Regierungsrat hat seither grosse Anstrengungen unternommen, um eine Lösung zu finden, welche diese Bedingungen erfüllt. Am 22. Juni 2012 wurde bei der Landeskanzlei die nichtformulierte Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen" eingereicht und für rechtsgültig erklärt. Mit der Vorlage 2012/310 stellt der Regierungsrat dieser Initiative einen formulierten Gegenvorschlag gegenüber und beantragt die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) selbst und den Beschluss zur Vorlage [2011/296](#) (Entlastungspaket EP12/15, Ziffer 8) verwiesen.

2. Beratung durch die BPK

Am 28. Juni und 30. August 2012 wurde die Kommission durch Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro über die Ergebnisse von Gesprächen mit den Initianten, dem Pächterehepaar des Hofes, der CMS, der BLKB und anderen Interessensgruppen informiert. Am 25. Oktober, 8. November und 22. November 2012 hat die Kommission über die Vorlage beraten.

Zusätzlich wurde am 8. November eine konferenzielle Anhörung zum Gegenvorschlag des Regierungsrates

durchgeführt, an welcher die folgenden Parteien zur Stellungnahme zum Gegenvorschlag des Regierungsrates eingeladen wurden: Hans Rudolf Tschopp, Präsident Initianten; alt RR Eduard Belser, Initianten; Dominic Sprunger und Rahel Sprunger (Pächterehepaar); Markus Hauser, Vizepräsident Bürgergemeinde Bubendorf; Erwin Müller, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Bubendorf; Elisabeth Ruff Rudin, Gemeinderätin Einwohnergemeinde Bubendorf; Dr. Beat Oberlin, Präsident der Geschäftsleitung BLKB; Christian Felber, Direktor CMS; Dr. Lisa Eggenschwiler, Projektleiterin NLU, CMS; Astrid Schönenberger, Mitarbeiterin Pro Natura BL; Susanne Bréchet Schönthal, Geschäftsführerin BL Natur-Vogelschutzverband BNV.

Von Seiten der Bau- und Umweltdirektion standen den Mitgliedern der Bau- und Planungskommission Kantonsarchitekt Thomas Jung und Markus Stöcklin, Leiter Abteilung Recht der BUD, beratend zur Seite.

2.1. Runder Tisch - Erste Gespräche mit den Initianten

Am 14. Juni 2012 lud Frau Regierungsrätin Sabine Pegoraro zu einem «Runden Tisch» ein und informierte darüber, dass sich sowohl für die Überführung des Schlosses Wildenstein in eine Stiftung als auch für die Weiterführung des neben dem Schloss liegenden Hofgutes eine allseits zufriedenstellende Lösung abzeichne. Die BLKB erklärt sich bereit, im Jubiläumsjahr 2014 gemeinsam mit dem Kanton eine Stiftung für das Schloss Wildenstein zu gründen, und mit einem namhaften Betrag den Betrieb und Unterhalt des Schlosses für die nächsten 25 bis 40 Jahre zu sichern.

Weiter zeigt die Christoph Merian Stiftung Interesse, den Gutsbetrieb Wildenstein zu erwerben und den Hof mit dem jetzigen Pächter langfristig weiterzuführen. Die CMS legt Wert auf ein ökologisches und nachhaltiges Betriebskonzept und bringt sehr viel Erfahrung bei der Führung von Landwirtschaftsbetrieben in der Region mit. Gemäss bäuerlichem Bodenrecht muss die CMS zwingend Eigentümerin des Hofes sein, um ihn an die Familie Sprunger verpachten zu können. Der Landrat müsste folglich den mit dem Entlastungspaket getroffenen Entscheid «Einbringen von Schloss- und Hofgut Wildenstein im Baurecht in eine Stiftung» entsprechend anpassen. Weiter wäre die CMS bei einem Erwerb auch bereit die vollen Planungs- und Baukosten für den neuen Freilaufstall dem Kanton

rückzuvergüten. Für die Details zur Beratung der Bau- und Planungskommission zu diesem Geschäft ([2012/084](#)) wird auf den [Bericht vom 21. August 2012](#) verwiesen. Der Landrat hat am [18. Oktober 2012](#) den Baukredit für den Freilaufstall einstimmig gutgeheissen.

Die am Runden Tisch teilnehmenden Organisationen (Gemeinderat Bubendorf, Bürgergemeinde Bubendorf, Initiativkomitee, Freunde Schloss Wildenstein, Pro Natura, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Pächter, Präsidenten der Bau- und Planungskommission und der Finanzkommission des Landrates, BLKB, CMS und BUD) haben sich grossmehrheitlich positiv zu diesem Lösungsansatz geäussert.

Für weitere Details siehe [Medienmitteilung](#) BUD vom 15. Juni 2012.

2.2. Weitere Gespräche mit den Initianten

Am 28. August empfing die Regierung eine Delegation der Initianten zu einem weiteren Gespräch. Anwesend waren u.a. alt Regierungsrat Eduard Belser, alt Landrat Paul Schär, Hans Rudolf Tschopp, der ehemalige Leiter des ALV und Anne Merkofer, Gemeindepräsidentin von Bottmingen. Das Treffen fand in einer konstruktiven Atmosphäre statt. Mit Bezug auf Wildenstein lag das von den Initianten vorgebrachte Hauptanliegen darin, die Einheit von Hof und Schloss auch künftig zu wahren. Als Variante schlugen sie eine gemeinsame Stiftung der CMS und der BLKB vor, in die der Kanton Hof und Schloss übertragen könnte. Danach könnten die beiden Stiftungsparteien untereinander regeln, wer den Hof und wer das Schloss nutzen kann. Dieser Vorschlag wurde vom Kanton intern geprüft. Rechtlich wäre es ein kompliziertes Konstrukt. CMS, wie auch BLKB, haben diese Variante abgelehnt (siehe Ausführungen unter Punkt 2.4.3).

2.3 Gegenvorschlag der Regierung und konferenzuelle Anhörung vom 8. November 2012

2.3.1 Vorschlag der SVP

Alle Interessengruppen wurden von der Bau- und Planungskommission am 8. November 2012 zu einer konferenzuellen Anhörung eingeladen. Vor der Begrüssung der offiziellen Gäste unterbreiteten die BPK-Mitglieder der SVP-Fraktion einen eigenen Vorschlag zur Abänderung von Paragraph 13a des Finanzhaushaltsgesetzes, mit der Absicht, die Initianten zum Rückzug ihrer Initiative zu bewegen. Im Vergleich zum Gegenvorschlag wird dabei in den Absätzen 3 und 4 festgehalten, dass das Schloss und der Landwirtschaftsbetrieb Wildenstein nicht voneinander getrennt werden dürfen, und nur in eine Stiftung mit Sitz im Kanton BL eingebracht werden können.

2.3.2. Gegenvorschlag der Regierung

Nach der Begrüssung der Gäste erklärt Regierungspräsidentin und Vorsteherin der Bau- und Umweltdirektion Sabine Pegoraro, dass die Regierung das Anliegen der Initianten teile, die Schlösser Bottmingen und Wildenstein auch künftig für die Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. Der Gegenvorschlag erfüllt die vom Landrat beschlossene Forderung diesbezüglich vollumfänglich. Beim Landwirtschaftsbetrieb ist die Ausgangslage aber eine andere. Gemäss bäuerlichem Bodenrecht muss eine neue Träger-

schaft das Hofgut erwerben, um es weiter in Pacht an die Familie Sprunger abgeben zu können. Eine Abparzellierung des Hofes ist Voraussetzung dafür, das Schloss in eine Stiftung einbringen zu können. Die im Gegenvorschlag präsentierte Lösung mit der BLKB (Schloss) und der CMS (Hofgut) erachtet die Baselbieter Regierung als ideal. Für das Schloss Bottmingen zeichnet sich bis heute keine Stiftungslösung ab. Somit bleibt es weiter im Besitz des Kantons.

2.3.3 Initianten

Die Initianten (Hans Rudolf Tschopp und alt RR Eduard Belser) erklären, dass der Vernehmlassungsentwurf zum Entlastungspaket, in welchem die Regierung den Verkauf dieser Kulturgüter zur Diskussion stellte, sie dazu bewog, sich zu engagieren. Mittlerweile hat sich aus ihrer Sicht, zwar einiges bewegt, doch bestehen weiter Vorbehalte. Hofgut und Schloss Wildenstein bilden für sie eine Einheit, welche erhalten bleiben soll. Sie möchten eine Lösung, welche eine Baselbieter Trägerschaft für den Hof vorsieht.

2.3.4 Basellandschaftliche Kantonbank (BLKB)

Gemäss Herrn Dr. Beat Oberlin, Präsident der Geschäftsleitung der BLKB, ist die Bank bereit, anlässlich ihres 150-jährigen Jubiläums, zusammen mit dem Kanton BL eine Stiftung zu gründen, und dort einen Betrag von 10 Millionen Franken für den Betrieb und Unterhalt des Schlosses Wildenstein (und nur des Schlosses) einzubringen. Da das Jubiläum auf das Jahr 2014 fällt, muss der Bankrat bis spätestens im März 2013 entscheiden, für welches Projekt das Geld gesprochen werden soll. Die Bank arbeitet bei diversen Projekten bereits heute sehr gut mit der CMS zusammen, und steht einem Verkauf des Hofgutes an die CMS sehr positiv gegenüber. Das Schloss muss jedoch juristisch strikt vom Unterhalt und Betrieb des Hofes abgetrennt sein, da die Bank für letzteren auf keinen Fall in einem Stiftungsrat Mitverantwortung übernehmen möchte.

2.3.5 Christoph Merian Stiftung (CMS)

Direktor Christian Felber erklärt, dass die Christoph Merian Stiftung den Bauernhof nicht nur erwerben, sondern diesen mit der heutigen Pächterfamilie auch weiter ökologisch betreiben möchte. Weiter ist die CMS bereit, den Kanton für den Bau des Freilaufstalles finanziell vollumfänglich zu entschädigen und die nötigen Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den landwirtschaftlichen Gebäuden zu tätigen. Der CMS geht es speziell auch um den Erhalt des Naturschutzgebietes. Die ökologische Ausgleichsfläche des Betriebes von heute 34% soll daher auf bis zu 40% gesteigert werden.

Die CMS möchte damit einen Beitrag leisten, Wildenstein auch weiterhin der Öffentlichkeit zu erhalten und die biologische Landwirtschaft zu ermöglichen. Mit dem Schloss möchte die CMS gar nichts zu tun haben und verwehrt sich gegen eine Stiftungslösung, in dem Schloss und Hof zusammen eingebracht werden.

CMS und BLKB haben sich zu einer möglichen Zusammenarbeit bereits vorsorglich Gedanken gemacht und einen unterschriftsreifen Vereinbarungsentwurf zu Detailfragen (Wegrecht, Schneeräumung, Wasser etc.) ausgearbeitet.

2.3.6 Einwohnergemeinde Bubendorf

Für die Einwohnergemeinde Bubendorf hat gemäss Gemeindepäsident Erwin Müller die Einheit der Materie (Schloss und Hofgut) oberste Priorität. Ist dies nicht möglich, könnte sich die Gemeinde eine Aufteilung unter der Bedingung vorstellen, dass später kein freier Verkauf an Dritte möglich ist.

2.3.7 Bürgergemeinde Bubendorf

Die Bürgergemeinde Bubendorf als grössten Anstösser sieht gemäss Markus Hauser in der präsentierten Lösung mit BLKB und CMS eine Chance, die es zu nutzen gelte. Es ist der Bürgergemeinde ein Anliegen, Schloss und Hof zu erhalten und den Pächtern eine langfristige und nachhaltige Zukunftsperspektive zu bieten.

2.3.8 Pro Natura BL

Gemäss Astrid Schönenberger gibt es für Pro Natura Baselland Gründe, die für und gegen den Gegenvorschlag sprechen. Während die Präsidentin und der Geschäftsführer in ihren persönlichen Statements am Runden Tisch im Juni sich klar für eine Unterstützung der vorliegenden Lösung ausgesprochen hatten, erwähnt das anlässlich der konferenziellen Anhörung abgegebene Positionspapier auch Mitglieder bei Pro Natura, welche sich gegen den Verkauf von Schloss und Hof aussprechen. Diese sind der Meinung, dass der Schutz von Natur- und Kulturwerten eine Kernaufgabe des Kantons ist.

Pro Natura wird deshalb voraussichtlich auch bei einem allfälligen Abstimmungskampf keine Position beziehen und sich weder für die Initiative noch für den Gegenvorschlag einsetzen. Sie anerkennt in Ihrem Positionspapier aber, dass die CMS als möglicher Käufer ein verlässlicher Partner sei.

2.3.9 Pächterehepaar Sprunger

Das Pächterehepaar Sprunger ist sehr glücklich über die sich abzeichnende Lösung mit der Christoph Merian Stiftung und der BLKB und steht voll und ganz dahinter. Die bisherigen Gespräche mit der CMS haben ihnen aufgezeigt, dass diese über viel Erfahrung und Kompetenz im Bereich biologische Landwirtschaft und Pflege von Naturschutzgebieten verfügt.

2.4 Diskussion und Fragen

2.4.1 Abparzellierung

Es ist festzuhalten, dass eine vertragliche Abparzellierung nicht möglich sei. Es handelt sich um eine vollständige, Abparzellierung im Grundbuch. Bei Schloss und Hof handelt es sich um zwei völlig unterschiedliche Objekte, die auch verschieden bewirtschaftet werden müssen.

Die Abparzellierung des Hofes ist Voraussetzung, um das Schloss in eine Stiftung einbringen zu können. Der Kanton könnte theoretisch Eigentümer der abparzellierten Hofparzelle bleiben. Dies würde jedoch die Lösung mit der CMS verunmöglichen und der Kanton müsste sowohl die Kosten für den Bau des neuen Freilaufstalles und die anstehende Renovation der Betriebsgebäude finanzieren und auch weiterhin für das jährliche Betriebsdefizit aufkommen.

2.4.2 Einheit der Materie – Problematik der «Zwangsverheiratung»

Die von den Initianten und Vertretern der SVP beschworene Einheit der Materie bringt juristische Probleme mit sich. Die Stellungnahmen der BLKB und CMS lassen eigentlich nur den Schluss zu, dass beide für sich eine separate Lösung möchten und nicht bereit, in einer gemeinsamen Stiftung Mitverantwortung für den Unterhalt den Betrieb des Schlosses, bzw. des Hofes zu übernehmen. Es ist juristisch nicht möglich, eine einheitliche Stiftung mit getrennten Kommissionen für Schloss und Hof zu konstruieren und somit dem Anspruch von BLKB und CMS zu genügen. Man kann zwar innerhalb der Stiftung separate Rechnungen für die Verwaltung von Schloss und Hofgut führen, aber dennoch handelt es sich bei einer Stiftung um eine juristische Person. Wenn es einen Stiftungsrat gibt, in dem die BLKB Einsitz hat, dann muss sie sich zwangsläufig mit dem Hofgut befassen und mitentscheiden. Innerhalb dieses Gremiums käme es zu dieser Vermischung zwischen Schloss und Hof, gegen die sich die Bank deutlich sträubt.

2.4.3 Vorkaufsrecht

Bereits während der konferenziellen Anhörung äusserten einige Teilnehmer Bedenken, dass durch das Vorkaufsrecht des Pächters, bzw. der Stiftungen, die Gefahr bestehe, dass der Hof, bzw. das Schloss in die Hände Dritter fallen und somit dem Kanton für immer verloren gehen könnten. Diese Bedenken sind unbegründet. Die Stiftung für das Schloss kann das Gebäude lediglich im Baurecht nutzen. Beim Landwirtschaftsbetrieb ist diese Ausnahme formuliert.

Wenn z.B. die CMS den Hof verkaufen würde, dann könnte Herr Sprunger zu den ausgehandelten Bedingungen (und allen Auflagen, die auch weiterhin bestehen) einsteigen und den Hof übernehmen. Der Pächter hat von Gesetzes Wegen (bäuerliches Bodenrecht) ein Vorkaufsrecht am Hof, den er bewirtschaftet. Der Kanton kann sich nach diesem Vorkaufsrecht des Pächters ein eigenes Vorkaufsrecht einräumen lassen. Im Fall, dass der Pächter verzichtet, kann der Kanton zu den damals ausgehandelten Bedingungen einsteigen und den Hof wieder übernehmen. Es kann im Kaufvertrag festgeschrieben werden, dass im Verkaufsfall immer auch der Kanton angefragt wird.

2.4.4 Änderungen auf dem Papier

Eine deutliche Mehrheit der Mitglieder der Bau- und Planungskommission stösst sich daran, dass die Diskussion sich letztlich darum dreht, wem was auf dem Papier gehört. Die Menschen, die sich auf Wildenstein bewegen, erfreuen sich in erster Linie an der schönen Umgebung und interessieren sich herzlich wenig für die Besitzverhältnisse. Ein Wechsel dort würde äusserlich nichts an Wildenstein ändern. Die Bevölkerung würde in fünf Jahren nicht mehr wissen, was dort oben wem gehört.

2.4.5 Entlastung des kantonalen Finanzhaushaltes

Bei der präsentierten Lösung im Gegenvorschlag hat der Kanton die Garantie in den nächsten zehn Jahren, seinen Finanzhaushalt um sFr. 15 bis 20 Mio. zu entlasten. Diese Einsparung setzt sich wie folgt zusammen: sFr. 10 Mio.

von der BLKB für das Schloss, sFr. 5 Mio. für den Hof durch die CMS (Schätzung der Initianten; das Landwirtschaftszentrum Ebenrain geht von eher sFr. 10 Mio. aus).

Während der Diskussionen über das Entlastungspaket wurde ganz klar gesagt, dass Lösungen gesucht werden müssen, um die kantonalen Finanzen wieder ins Lot zu rücken. Dieses Geschäft hier ist ein kleiner, aber ein sehr guter und nachhaltiger Schritt.

2.4.6 Vorwurf, Land unter Marktwert zu «verscherbeln»

Eine Fraktion stösst sich daran, dass der Kanton, ihrer Meinung nach, mit dem Hof viel wertvolles Bauland viel zu günstig an die CMS verscherbeln möchte. Diesem Vorwurf muss entschieden widersprochen werden. Der Preis für das zum Verkauf stehende Land ist vorgegeben. Im bäuerliche Bodenrecht verhält sich die Preisgestaltung anders als im Zivilrecht, wo sie frei wäre. Der Kaufpreis für den Pächter ist im Prinzip definiert. Der Preis für die CMS ist nicht besonders günstig, er ist für alle vergleichbaren landwirtschaftlichen Flächen in der Schweiz günstig. Der Wert des Hofes und des angrenzenden Landes hat sich seit dem Kauf durch den Kanton 1994 nicht verändert.

2.4.7 Hof oder/und Schloss an eine «Drittpartei»

Einige Mitglieder der Kommission stossen sich an der Tatsache, dass heute der vorliegende Gesetzestext offen lasse, an welche «Drittpartei» der Hof übertragen werden kann. Sie verlangen von der Regierung eine Garantie, die Lösung mit der BLKB und der CMS zu verfolgen. Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro betont, dass diese Vorgabe nicht im Gesetzestext festgeschrieben werden kann. Bei der Regierung genießt jedoch die CMS und BLKB oberste Priorität.

Der Gegenvorschlag ist bewusst so formuliert, dass ein Verkauf des Hofes an eine Baselbieter Drittpartei weiterhin möglich bleibt. Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass diese nachweisen kann, über ausreichend Kapital und Knowhow zu verfügen, um den Hof langfristig zu finanzieren und zu führen. Wenn sich eine solche Baselbieter Lösung finden liesse, dann würde die Regierung diese selbstverständlich prüfen.

Der Grossteil der Mitglieder der Bau- und Planungskommission sieht jedoch im Vorlagetext, in dem die BLKB und die CMS mehrfach erwähnt werden, ein ganz deutliches Commitment der Regierung zur Umsetzung dieser Lösung,

://: Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

3. Detailberatung

Die Mehrheit der Fraktionen sieht im Gegenvorschlag der Regierung eine für den Kanton ausgewogene Lösung, welche das Kernanliegen der Initianten, Schloss und Hof Willdenstein auch künftig der Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten, erfüllt. Darüber hinaus würde die im Gegenvorschlag angestrebte Lösung den Finanzhaushalt des Kantons über die nächste Jahre stark entlasten.

Eine Fraktion votiert gegen den Verkauf des Hofgutes an eine Stiftung ohne Sitz im Kanton und möchte daher eine kantonsinterne Lösung ohne CMS.

3.1. Beschlüsse der BPK

://: Die BPK beschliesst mit 12:1 Stimmen, Punkt I des Entwurfs des Landratsbeschlusses neu in zwei Punkte aufzuteilen. Neu besteht I. aus dem ersten Satz und II. aus dem zweiten Satz des ehemaligen Punkt I. Der ehemalige Punkt II des Entwurfs des Landratsbeschlusses wird neu zu III.

Landratsbeschluss

Punkt I (neu)

://: Die BPK beschliesst mit 10:3 Stimmen den neuen Punkt I des Entwurfs des Landratsbeschlusses, unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Auftrennung des alten Punktes I, zu genehmigen.

Punkt II (neu) vs. SVP-Vorschlag

://: Die BPK beschliesst mit 10:3 Stimmen den neuen Punkt II des Entwurfs des Landratsbeschlusses, unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Auftrennung des alten Punktes I, zu genehmigen und den SVP-Vorschlag abzulehnen.

Punkt III (neu)

://: Die BPK beschliesst mit 10:3 Stimmen den neuen Punkt III des Entwurfs des Landratsbeschlusses, unter Berücksichtigung der oben beschlossenen Auftrennung des alten Punktes I, zu genehmigen.

4. Antrag an den Landrat

://: Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 10:3 Stimmen gemäss verändertem Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden und den Gegenentwurf des Regierungsrates zu unterstützen.

Grellingen, den 3. Dezember 2012

*Für die Bau- und Planungskommission
Franz Meyer, Präsident*

Beilagen:

- Von der BPK veränderter Landratsbeschluss
- Änderungsentwurf Finanzhaushaltsgesetz (von der BPK nicht abgeändert; in der von der Redaktionskommission bereinigten Fassung)

Nichtformulierte Volksinitiative vom 22. Juni 2012 "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen"

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die nichtformulierte Volksinitiative "Ja zu Wildenstein und Schloss Bottmingen" vom 22. Juni 2012 wird abgelehnt.

II.

Dem Gegenvorschlag des Regierungsrates (Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes) wird zugestimmt.

III.

Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die nichtformulierte Volksinitiative abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Finanzhaushaltsgesetz

Änderung vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Das Finanzhaushaltsgesetz vom 18. Juni 1987¹ wird wie folgt geändert:

§ 13a Schlösser Bottmingen und Wildenstein

¹ Die Schlösser Bottmingen und Wildenstein inklusive Landwirtschaftsbetrieb des Hofguts Wildenstein befinden sich im Finanzvermögen. Sie sind durch den Regierungsrat nicht frei veräusserbar.

² Die Schlösser Bottmingen und Wildenstein können gemeinsam oder einzeln im Baurecht in eine Trägerschaft eingebracht werden, in deren Gremien auch die jeweilige Standortgemeinde und der Landrat Einsitzrecht haben, bei der Trägerschaft für das Schloss Wildenstein zusätzlich der Verein „Freunde von Schloss Wildenstein“.

³ Die Zugänglichkeit der Schlösser für die Öffentlichkeit muss in gebührendem Ausmass sichergestellt sein.

⁴ Der Landwirtschaftsbetrieb des Hofguts Wildenstein kann vom Schloss Wildenstein abparzelliert und auf eine Drittpartei übertragen werden, sofern diese Gewähr dafür bietet, dass der Landwirtschaftsbetrieb auf biologischer Basis nachhaltig weitergeführt wird unter Beachtung der kulturhistorischen und naturschützerischen Anliegen der Hofumgebung.

II.

Der Regierungsrat beschliesst das Inkrafttreten dieser Änderung.

¹ GS 29.492, SGS 310